

## Homeoffice und mobiles Arbeiten: Unfallversichert!

Infoblatt für  
Beschäftigte

**Mobiles Arbeiten nimmt in der digitalen Transformation der Arbeitswelt eine immer größere Rolle ein. Bereits in den vergangenen Jahren haben Unternehmen ihren Beschäftigten vermehrt das Arbeiten von zu Hause oder unabhängig von einem Ort ermöglicht. Die Corona-Pandemie hat dieser Entwicklung einen zusätzlichen Schub verliehen. Für Betriebe und Beschäftigte stellt sich im Falle eines Unfalls die Frage nach dem Versicherungsschutz.**

### Unfallversicherungsschutz

Beschäftigte stehen bei mobiler Arbeit – zum Beispiel im Homeoffice, im Hotel oder im Zug – automatisch unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Versichert sind neben der eigentlichen Arbeitstätigkeit auch sogenannte Betriebswege wie der Weg zum Drucker in einem anderen Raum sowie Wege, um zum Beispiel ein Getränk oder etwas zu essen zu holen oder zur Toilette zu gehen. Das heißt, dass bei mobiler Arbeit im selben Umfang Versicherungsschutz besteht, wie bei Ausübung der Tätigkeit auf der Unternehmensstätte.

Versicherungsschutz besteht auch auf den Wegen zur Kinderbetreuung: Bringen Beschäftigte ihr Kind, das mit ihnen in einem gemeinsamen Haushalt lebt, aus dem Homeoffice zu einer externen Betreuung wie zur Kita oder Schule, stehen sie auf dem direkten Hin- und Rückweg unter Versicherungsschutz.

### Umfassender Schutz bei der UKBW besteht bei

- allen betrieblichen Tätigkeiten (z. B. Arbeiten am Laptop oder PC, Wechseln einer Druckerpatrone)
- allen Wegen, die mit der betrieblichen Tätigkeit zusammenhängen, wie z. B.:
  - der Weg zum Drucker, um Ausdrücke abzuholen
  - der Weg in die Küche, um sich etwas zu essen oder trinken zu holen
  - der Weg zur Toilette
  - der Weg zum Unternehmenssitz
  - bei Dienstreisen von zu Hause aus
- direkten Hin- und Rückwegen vom gemeinsamen Haushalt zur externen Kinderbetreuung wie zur Kita oder Schule

Nicht versichert sind dagegen Tätigkeiten, die dem privaten, sogenannten eigenwirtschaftlichen Lebensbereich zuzurechnen sind, wie beispielsweise das Essen oder Trinken selbst. Wird die Arbeit für private Erledigungen unterbrochen, besteht ebenfalls kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Diese Grundsätze gelten auch dann, wenn die Beschäftigten ihre Arbeit unterwegs erledigen.

### Sicher und gesund im Homeoffice

Die Vorteile von mobilem Arbeiten und Homeoffice liegen auf der Hand: Es kann Beschäftigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern oder lange Pendelzeiten ersparen. Damit das Arbeiten von zu Hause gelingt, gibt es aber einiges zu beachten: Ausreichend Bewegung, regelmäßige Pausen, eine erfolgreiche Selbstorganisation oder der stetige Austausch mit Kolleginnen und Kollegen sind wichtig. Weitere Informationen sowie zwei kompakte Leitfäden für Führungskräfte und Beschäftigte mit Tipps und Tricks für ein sicheres und gesundes Homeoffice gibt es unter: [www.ukbw.de/homeoffice](http://www.ukbw.de/homeoffice)

### Etwas passiert? Unfall melden!

Erleiden Beschäftigte unserer Mitgliedsbetriebe während der Arbeit von unterwegs, im Homeoffice oder auf dem Weg zur Kinderbetreuung einen Unfall, sollten sie schnellstmöglich den Arbeitgeber informieren, damit dieser den Unfall mittels Unfallanzeige über das Onlineportal der UKBW melden kann.

### [www.ukbw.de](http://www.ukbw.de)

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)  
Augsburger Straße 700 | 70329 Stuttgart  
Tel.: 0711 9321-0 | [www.ukbw.de/kontakt](http://www.ukbw.de/kontakt)